

Infektionsschutzregeln für Juni 2021

Sport: organisierter Vereinssport im Amateurbereich

(ggf. abweichende Regelungen für kommerzielle Sportangebote und den Freizeitsport;
weitergehende Ausnahmen für Leistungs- und Profisport entsprechend bisheriger Regeln)

	Inzidenzwert im Landkreis/ kreisfreier Stadt*	allgemeiner Betrieb	besondere Regelungen	Zuschauerinnen und Zuschauer
Schwellenwerte nach Bundesnotbremse	über 165	Kindergruppen bis 14 Jahre bis max. fünf Personen im Freien , kontaktlos	Testpflicht für Trainerinnen und Trainer	nicht erlaubt
	165-100			
Thüringer Schwellenwerte	100-50	Gruppen bis 20 Personen im Freien**		im Freien Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich
	50-35	keine Personenbeschränkung im Freien ; Hallensport wird möglich	Testpflicht im Hallensport für Sportlerinnen und Sportler sowie für Trainerinnen und Trainer***	Im Freien und beim Hallensport Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich; Testpflicht für Zuschauerinnen und Zuschauer im Hallensport
	unter 35	Phase GRÜN (vorbeugender Infektionsschutz)		Anzeigepflicht gegenüber Gesundheitsbehörde; Testpflicht für Zuschauerinnen und Zuschauer im Hallensport

* **Unterschreitet** ein Landkreis/ eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden **Werktagen** den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten. Überschreitet ein Landkreis/ eine kreisfreie Stadt an drei aufeinanderfolgenden **Tagen** den entsprechenden Inzidenzwert, so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft.

** Sportartspezifische Überschreitungen sind bei regelhaft größeren Mannschaftsgrößen möglich.

*** Ausgenommen von der Testpflicht im Sport sind Schülerinnen und Schüler.

Stand: 31.05.21